



WLV Kreisverband Si-Wi, WBV Bezirksgruppe Si-Wi
In der Zitzenbach 2 57223 Kreuztal



**Westfälisch-Lippischer
Landwirtschaftsverband e. V.
Kreisverband Siegen-Wittgenstein**

**Waldbauernverband NRW e.V.
Bezirksgruppe Siegen-Wittgenstein**

57223 Kreuztal
In der Zitzenbach 2

Telefon: 02732 55271-40
Telefax: 02732 55271-50
E-Mail: info-ferndorf@wlv.de
Internet: www.wlv.de

Ferndorf, 21.09.2026

Positionierung gegen die Ausweisung eines Nationalparks in Siegen-Wittgenstein – Ihre Mithilfe ist gefragt!

Der Waldbauernverband Bezirksgruppe Siegen-Wittgenstein sowie der WLV Kreisverband Siegen-Wittgenstein haben sich intensiv mit den Chancen und Risiken einer solchen Ausweisung auseinandergesetzt und lehnen die Einrichtung eines Nationalparks im Kreisgebiet ab.

Unsere Position im Überblick

Fehlende Flächengröße:

Eine erstrebenswerte Flächengröße der öffentlichen Hand ist im Kreisgebiet nicht gegeben und entsprechende Verkaufsangebote durch private Eigentümer nicht zu erwarten. Ein Verbund der vorhandenen Flächen in öffentlicher Hand ist daher nicht zu erwarten.

Wirtschaftliche Nachteile für die Holzwirtschaft:

Es ist zu erwarten, im Nationalpark wird nur im geringen Umfang noch Holzeinschlag stattfinden, so dass das Holzangebot in der Region zusätzlich knapp wird. Dies erschwert die Lage für die Sägewerke in der Region und kann mittelfristig zur Schließung von Betrieben führen, die wiederum langfristig den Waldbauern fehlen werden. Zudem besteht die Gefahr, dass weniger Holz aus der Region verarbeitet und damit weniger Kohlenstoffdioxid langfristig in Bauwerken gebunden wird. Alternativ stehen bei Bauwerken dann der Import von Holz oder der Ersatz durch Stahl und Beton zur Wahl, beides keine Alternativen, wenn Kohlenstoffdioxid gebunden werden soll.

Auswirkungen auf angrenzende Flächen und die Jagd:

Die Ausweisung von Kernzonen im Nationalpark, in denen keine Eingriffe stattfinden, führt zu entsprechenden Verschiebungen beispielsweise beim Besucherdruck auf die angrenzenden Flächen. Auch die Jagd wird erschwert, wenn ein Teil der Fläche bei der Bejagung entfällt. Dabei ist eine intensive Bejagung notwendig, um die Begründung von klimastabilen Wäldern auf den Kalamitätsflächen zu ermöglichen. Erfolgen im Nationalpark bei Kalamitäten keine Eingriffe, besteht für die angrenzenden Be-

stände eine erhöhte Gefahr. Das Risiko trägt aber nicht der Nationalpark, sondern der angrenzende Waldbauer.

Erschwerte Energiewende und wirtschaftliche Perspektiven:

Zuletzt dürfte die Anlage von Windkraftanlagen im Wald erschwert werden, die in der Region zur Energiewende beitragen sollen. Eine sichere Energieversorgung ist im Kreis Siegen-Wittgenstein notwendig, um den vorhandenen Unternehmen dauerhaft eine Perspektive und damit auch Arbeitsplätze zu sichern. Darüber hinaus fehlen den Waldbauern damit mögliche Pachteinahmen, um den Aufbau klimagerechter Wälder zu finanzieren. Entsprechend zu erwartende Einnahmen bei den Kommunen des Kreises dürften ebenso entfallen.

Warum Ihre Stimme wichtig ist – auch wenn Sie nicht direkt betroffen sind

Es mag auf den ersten Blick so erscheinen, dass sich vor allem diejenigen Mitglieder zu Wort melden sollten, deren Flächen unmittelbar an das geplante Gebiet angrenzen oder direkt betroffen wären. Dies greift jedoch zu kurz.

Die Erfahrungen aus anderen Regionen NRWs, in denen ähnliche Diskussionen geführt wurden, zeigen deutlich, dass die mit einer Nationalparkausweisung einhergehenden Auswirkungen keineswegs auf das unmittelbare Gebiet beschränkt bleiben. So haben Waldbauernverbände in vergleichbaren Verfahren darauf hingewiesen, dass es zu befürchten ist, dass die mit einem Nationalpark einhergehenden Bewirtschaftungseinschränkungen nicht bei der ersten Gebietskulisse aufhören, sondern dass über die Zeit immer mehr angrenzende Flächen in ihrer Bewirtschaftung eingeschränkt werden. Ein einfaches Verschlechterungsverbot in einer Nationalpark-Verordnung kann Bewirtschaftungsgebote für angrenzende Flächen nach sich ziehen.

Zusätzlicher Zuständigkeitsverlust zulasten des Kreises:

Ein weiterer, oft übersehener Aspekt betrifft die zukünftige Zuständigkeitsverteilung: Mit der Errichtung eines Nationalparks wandert die Zuständigkeit für rund 4.200 ha Fläche vom Kreis nach Düsseldorf – die Verwaltung und naturschutzfachliche Steuerung dieser Flächen ginge damit von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Kreises auf das Umweltministerium des Landes über. Der Kreis würde damit die Entscheidungshoheit über einen erheblichen Teil seiner Waldfläche verlieren, ohne dass die naturschutzfachlichen Verpflichtungen des Kreisgebiets insgesamt sinken. Es steht zu befürchten, dass sich infolge dieses Zuständigkeits- und Flächenverlusts der Druck zur Ausweisung weiterer Schutzgebiete oder zur Umsetzung zusätzlicher naturschutzfachlicher Maßnahmen auf das verbleibende, weiterhin in kommunaler/kreislicher Zuständigkeit stehende Gebiet verlagert. Diese Entwicklung würde somit **alle** Waldbesitzer und landwirtschaftlichen Betriebe im Kreis betreffen, unabhängig davon, ob ihre Flächen in unmittelbarer Nähe zum geplanten Nationalpark liegen.

Darüber hinaus betrifft die Frage der Nationalparkausweisung uns als Berufsstand insgesamt:

- Solidarität des Berufsstands: Nur wenn wir als geschlossener Berufsstand auftreten, wird unsere Position in der politischen Diskussion ernst genommen. Eine Beschränkung der Wortmeldungen auf unmittelbar betroffene Eigentümer schwächt unsere Verhandlungsposition erheblich.

- Wirtschaftliche Verflechtungen: Die Auswirkungen auf Sägewerke, Forstunternehmer und die gesamte regionale Wertschöpfungskette betreffen letztlich alle Waldbesitzer im Kreisgebiet, unabhängig von der Lage ihrer Flächen.
- Jagdliche und wildökologische Auswirkungen: Veränderungen im Wildbestand und der Bejagungssituation im Nationalpark können sich weit über die unmittelbaren Randbereiche hinaus auf die gesamte Kreisjagdstruktur auswirken.

Wir bitten Sie daher ausdrücklich, sich unabhängig von der räumlichen Nähe Ihres Betriebs zum geplanten Gebiet mit dieser Thematik auseinanderzusetzen und – wo möglich – Ihre eigene Position gegenüber den politischen Entscheidungsträgern zu artikulieren.

Werden Sie Teil unserer gemeinsamen Position!



Dr. Andree Georg
Vorsitzender WBV



Henner Braach
Kreisverbandsvorsitzender WLV